



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2010 Nr. 10](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.03.2010
Seite: 203



Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten Altgeräte-Merkblatt

74

Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten Altgeräte-Merkblatt

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV-3-912.03
v. 11.3.2010

1.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat das Merkblatt "Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten – Altgeräte-Merkblatt" vorgelegt und damit die im ElektroG enthaltenen Anforderungen weiter präzisiert.

Das Merkblatt kann über die Homepage der LAGA (www.laga-online.de) herunter geladen werden.

Die jeweils zuständigen Behörden haben das Merkblatt zugrunde zu legen bei:

- der Zulassung und Überwachung von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten,
- der Überwachung der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten,
- der Zustimmung zu Überwachungsverträgen für Entsorgungsfachbetriebe, der im Bereich der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten tätig ist (§ 52 Abs. 2 KrW-/AbfG i.V.m. der Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV vom 10.09.1996 – BGBl. I S. 1421 in der jeweils gültigen Fassung),

- der Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften, deren Mitgliedsbetriebe auf dem Gebiet der Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten tätig sind (§ 52 Abs. 3 KrW-/AbfG i.V.m. der Richtlinie über die Tätigkeit und Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften – Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie vom 9.09.1996 – BAnz. Nr. 178 S. 10909 in der jeweils gültigen Fassung).

2.

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 15.10.2001 ([MBI. NRW. 2002 S. 96](#)), geändert durch RdErl. v. 24.1.2006 ([MBI. NRW. S. 211](#)), wird aufgehoben.

Der RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2010 S. 203](#)